

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 11. Mai 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfgepalte Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 55

Zur XI. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes

Beiträge, Steuerungsulagen, Abstimmung

Unter der Fülle von Anträgen, die einer jeden Generalversammlung zur Erledigung vorliegen, werden wohl auch bei der diesjährigen Tagung obige Punkte eine lebhaft diskutierte hervorrufen. Die seitens des Vorstandes mehrmals vorgenommene Erhöhung der Beiträge hat bei einem großen Teile der Kollegen Mißfallen erregt, das sich bereits zu Anträgen auf Abstimmung verdichtet hat, um für die Zukunft beratliche Maßnahmen des Zentralvorstandes der Sanktionierung der Mitglieder zu unterbreiten. Ob damit die Verbandseinkünfte für die Erfüllung aller Lebensbedürfnisse, die natürlich auch Steuerungsulagen, erhöhte Leistungen in allen nur erdenklichen Gebieten, Krankheits- und Unterstützungsvereinen usw., folglich auch erhöhte Beiträge erforderlich machen. Das gilt insbesondere von den Ortskrankenkassen, die mit teuren Verwaltungskosten, Krankenkassenbeiträgen und hoher Krankheitskosten den Verbandsträgern eine solche Höhe erreicht hätten, um sie einem Votum der Mitglieder auszuliefern, ist in keiner Weise gerechtfertigt, im Gegenteil, in Anbetracht der Entwertung des Geldes sind sie viel niedriger als in der Vorkriegszeit. Daß die betreffenden Kollegen sich dieser Tatsache nicht bewußt sein sollten, scheint wenig glaubhaft, nachdem in den jüngsten Versammlungen darüber seitens unsrer Funktionäre wohl hinlänglich Aufklärung geschaffen wurde. Die verhasste Steuerungsulage kann doch auch von der Leitung einer Gewerkschaft nicht ganz entbehrt werden, wenn sie die ihr gestellten Aufgaben erfüllen soll. Wenn dieser kleinliche Egoismus Fortschritte machen sollte, dann befehligen wir lieber die Kranken- und Invalidenunterstützung und kehren zu der „guten, alten Zeit“ zurück, wo es in allen größeren und mittleren Städten Krankengeldzuschuß, Invaliden- und ähnliche Klassen gab, die nicht leben und sterben konnten. Auch die jetzt in den Großstädten noch bestehenden Separat-Kassen stehen der Zentralisation im Wege, da sie außer dem Verbandsbeitrag noch einen solchen in alle, jetzt noch bestehende Buchdrucker-Kassen zu entrichten haben, woraus sich leicht auch eine Abneigung gegen erhöhte Verbandsbeiträge erklären läßt. Würde seitens der Generalversammlung statutarisch eine 4-prozentige Erhebung der Beiträge von Lohne festgesetzt, wie ehemals, dann müßte sich jeder Kollege mit dem Gedanken einer Verdoppelung der Beiträge vertraut machen, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, wie es vor dem Kriege bestand, was doch durch die Geldentwertung in so eindringlicher Weise geboten erscheint, daß es keines noch so drakonischen Beleges mehr bedarf. Man muß sich der moralischen und kollegialen Pflicht bewußt werden, die „Renten“-empfänger des Verbandes wieder auf das Niveau zu erheben, auf dem sie in der Vorkriegszeit gestanden, das sie vor der äußersten Not schütz. Es muß doch ein abstoßendes Gefühl erregen, die naive Anschauung zu hören, mit 1-2 Mk. sich „einrichten“ in einer Zeit, wo die Folgen des verlorenen Krieges sich in der durchsichtlichen Weise geltend machen. Die in kurzen Perioden einsehenden unzureichenden Steuerungsulagen dokumentieren doch genügend, daß Kranke, Invalide und Arbeitslose in noch weit höherem Maße, als das nackte Leben zu kämpfen haben, und Laufende, gerichtlich, in Stumpfheit verfallen, ein klägliches Dasein führen. Es kann nur kleinlicher Egoismus sein, der die Höhe der jetzigen Beiträge beanstandet. Beitragsserhöhungen von 1, 2 oder 3 Mk. als eine außergewöhnliche Belastung hinzustellen, wo der Wert unsrer Mark nur zwischen 3 und 4 Pf. variiert, ist nur Gelegenheitsausrede. Demzufolge wären ja alle Steuerungsulagen sinnlos, überflüssig, „für die Katz“. Das wöchentliche Maximum der Invaliden, 14 Mk., bildet nur einen Gutschein für einen Laib Brot und eine Dose Wachs, um wenigstens auf dem Trottoir „glänzend“ zu erscheinen. Sonst hat ja ein solcher „Rentner“ weiter nichts nötig.

Die wirtschaftliche Selbsthilfe gehört zum Programm einer Gewerkschaft in einem vom Materialismus beherrschten Volke. Die Erhöhung der staatlichen Rente auf 3000 Mk., deren Bewilligung noch einer Kontrolle unterworfen ist, kann ebenfalls nur als ein Tropfen auf den heißen Stein gelten. Die Perspektive der älteren Kollegen bei einsetzender Invalidität ist also so schlecht, daß sie kein Mittel unversucht lassen, um so lange wie möglich diesem „goldenen“ Lebensabend fern zu bleiben.

In der Zentralinvalidenkasse i. N. wurde bei 20 Pf. Beitrag fast die gleiche Unterstützung geleistet, auf die man damals stolz sein konnte. Und heute? Welch ein Rückschritt! 2/3 Proz. der Beiträge für 1100 Invaliden, d. h. pro Woche und Mitglied 20 Pf. bei 8,50 Mk. Beitrag. Es ist also nur blinder Alarm, hier noch so quasi zu sagen, wir seien ein reiner Unterstützungsverein, obwohl 90 Proz. der Mitglieder Materialisten vom reinsten Wasser sind. Will man also konsequent sein, dann trage man den Zeitverhältnissen Rechnung oder befehle die Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung, dann kann man die Beiträge in zufriedenstellender(?) Weise nach Belieben wieder reduzieren und Zufriedenheit wird bei der gesamten Kollegenschaft wieder einkehren — oder es kommt anders. Die jetzige Abfindung der Invaliden ist nur ein kleines Trinkgeld, das zu geben sich mancher Kollege einem Reisenden gegenüber scheuen würde. Bleibt nur noch ein „hoffnungsvoller“ Blick auf die mit viel Reklame in Aussicht gestellten Reformen, die nur den Sähen belügen, sie werden eben immer weiter verschoben aus politischen und finanziellen Gründen, in Wirklichkeit aber nur aus Dünkel der Arbeiterpartei. Der schuldige Charakter unserer Klassenwege, wodurch sie vor Eingriffen der Gewerkschaft geschützt werden, darf nicht solche Formen annehmen, daß sie allen realen Wertes entbehrt sind und den Akt lösen, den keine Gewerkschaft entbehren kann.

Möge in diesem Sinne die Generalversammlung den richtigen Weg zur Lösung finden.

Darmstadt.

A. S.

Unser Klassenwesen

Das Jahr 1922 stellt uns allem Anscheine nach vor die Aufgabe, große Wirtschaftskämpfe — teils durch die politischen Streikbewegungen, teils durch Lohnfragen verursacht — auszufochten. Die Papiermark, obgleich sie gegenüber dem Gewerkschaftsgeiste nur eine sekundäre Rolle innerhalb der Verbände spielt, wird doch in erster Ordnung eine erhöhte Bedeutung gewinnen. Fast alle Gewerkschaften sind dem Beispiele der Buchdruckerorganisation gefolgt und haben in ihren Reihen das Unterstützungswesen eingerichtet und ausgebaut. Bei dieser Einrichtung schon ließen sich die beiden Extreme, die ja in jedem Verbandsverband zu finden sind, was der eine Teil in dem Unterstützungsweisen als zu gering ansieht, ist dem anderen zu viel. Sie Unterstützungsvereine, die Klassenkämpfe!

Die letzte Generalversammlung in Nürnberg hat der diesjährigen Generalversammlung die Aufgabe aufgegeben, das Unterstützungsweisen im Verbands „neuzustellen“ zu regeln. Was ist dies nun? Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit gehören zu dem eisernen Rüstzeug einer Gewerkschaft. Kranken-, Invaliden-, Witwen- oder Waisenunterstützung sind schon Unterstützungsweisen, über welche die Meinungen weit auseinandergehen. 1914 waren die Unterstützungsätze, die der Verband bei Krankheit oder Invalidität zahlte, zwar gering, aber sie reichten neben den aus öffentlichen Mitteln gezahlten Unterstützungen wenigstens zur Bestreitung des Existenzminimums. Wie ist nun die Sache 1922 gelagert? Hier sind die Unterstützungsätze bei Krankheit und besonders bei Invalidität einfach lächerlich; „Deshalb verlangen wir“ — so rufen die Unterstützungsvereinsmitglieder —, „die Erhöhung der Unterstützungen dem heutigen Geldwerte anzupassen“. Unser Verband, auch andre Verbände, kann dies aber nicht. Es geht nicht, einfach den Beitrag von 1914 zu verdreifachen, um damit die Kranken- und Invalidenunterstützung den Verhältnissen entsprechend auszubauen. Zweck dieser Zellen — wenn auch vielfach die Stimme des Predigers in der Wüste — soll es sein, die Kollegen in unsern Verband und die auch der andere Verbände zu drängen, daß sie sich endlich bewußt werden, wie der Staat für sie „sorgt“, im Gegensatz zu den Beamten. Die Gewerkschaften, vereinigt im ADGB, sind eine Macht oder — eine Null, je nachdem sie fordern und hinter ihren

Forderungen stehen. Papierene zehn Gebote haben 1922 keinen Wert, sind nur Füller für den Papierkorb. Unre Generalversammlung möge deshalb den Verbandsvorstand auffordern, beim ADGB, ganz energische Schritte zu unternehmen, das letztere endlich sich aufzurufen und bei dem Reich das verlangt, was das Reich den Beamten — ob er nun Geheimrat oder Nachwächter ist — als selbstverständlich in den Schoß wirft, nämlich Ausbau — nicht Reformen — der gesamten Sozialgesetzgebung. Die Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Witwen-, Waisenunterstützung müssen auf eine solche Höhe gebracht werden, daß sie der heutigen und auch der morgigen Geldentwertung entsprechen. Wie der Staat, d. h. die Allgemeinheit (auch die Arbeiter zahlen hier mit), die Pensionskassen für ihre „Arbeiter“ und deren Kinder bis zu „21“ Jahren mit Steuermitteln lebenskräftig macht, so muß er auch die oben benannten Unterstützungsweisen für die Arbeiter, die in Privatbetrieben beschäftigt sind, ausgiebig finanzieren. Die Redensart: „Es ist eben kein Geld da!“, sollte sich der Arbeiter, wenn er selbständig denken gelernt hat, abgewöhnen. Für alles, aber auch für alles ist und war in Deutschland Geld da, nur niemals für den Arbeiter. Das steht leider ein großer Prozentsatz der Arbeiter auch heute noch nicht ein; ist er selbstständig, so zahlt er in keine Privatkasse, verläßt sich auf sein Glück, die Armenkasse, ist er kollegial gefasst, so zahlt er allerorts in zahlreiche Kassen und Kassen. Das Geld wird dadurch zerstückelt; trotz hohem Beitrage geringe Unterstützung. Was sich der Staat und der Reichstag bei der Invalidenunterstützung geteilt, spaltet jeder Beschreibungs- und späteren Geldschreiber werden die Wäter dieser Unterstützungsweisen wohl kaum zu den Klagen der Menschheit rechnen. „Es trifft sich bei Kasse Richter im Nr. 142/1921 des „Korr.“ in seinem Artikel „Arbeitslose und Invaliden, Staat und Gewerkschaft“ die Situation gezeichnet. Die Kollegen, die regame Mitglieder unsrer Verbandes sind, bitte diesen Artikel nachzulesen. „Es aber erhebe nochmals den Ruf an die Generalversammlung: „Der zeitgemäße Ausbau des gesamten Unterstützungsweins kann nur mit dem Geld aller Steuerzahler erfolgen, deshalb ist es Pflicht des ADGB, beim Reich mit Nachdruck für diese Forderung einzutreten.“ Es dürfen für unsre Gewerkschaftsangehörigen und deren Hinterbliebenen durch den ADGB keine besonderen Verschönerungen eingeführt werden; nein, reicht die Invaliden- oder Witwenunterstützung für unsre Gewerkschaftsbeamten nicht aus, dann ist sie auch für die Mitglieder zu gering. Ich bitte, meine Worte rein sachlich aufzufassen. Aus Gründen, die ganz besonders gewerkschaftliche sind, können die Verbände, und sollen es auch nicht, dem Staate alle Lasten abnehmen und für die arbeitslosen, kranken oder invaliden Arbeiter zu sorgen. Man hat „von oben herab“ ganz einfach die Opfer des Krieges, die Wöchnerinnen usw., den Kassen aufgebürdet. Wie letztere ihre Beiträge mit den Leistungen in Einklang bringen, das ist Nebenfrage. Deshalb, deutscher Arbeiter, bestimme dich, daß zwischen dir und der Beamtenchaft auch hier das gleiche Recht gelten muß. Innerhalb unsrer Verbandes sind in den Mitgliedskassen Hunderte von Kassen (in Nürnberg bei 900 Mitgliedern besteht seit 50 Jahren eine Witwenkasse, der 103 Mitglieder angehören); hier könnte sich die Generalversammlung ein Verdienst erwerben, wenn sie die Kraft — auch bei Gründung des Verbandes war Kraft, Wille erforderlich — aufbrächte und einen Ausweg fände, all die kleinen Lokalitäten zu vereinigen. In bin im Klassenwesen bewandert, ich weiß, daß dies eine schwere, auch eine dankbare Aufgabe ist, und trotzdem spreche ich dies aus. Spätere Geschlechter würden es der Leipziger Generalversammlung danken!

Nürnberg-Engelsb.

Wilhelm Kolb.

Generalversammlung und erhöhte Unterstützungsätze

Wie fast alle Generalversammlungen, so dürfte auch die diesjährige sich mit der Erhöhung der Unterstützungen befassen. Es kommen entsprechende Richtlinien in den Versammlungen zur Sprache, nach welchen eine vier- resp. fünfsache Erhöhung einsehen soll. Diese Erhöhungen würden wiederum eine erhöhte Beitragsleistung bedingen, deshalb müssen wir, bevor man an das Problem herangeht, die Frage unteruchen, ob solche Erhöhungen praktisch sind in einer Zeit, wo schon jetzt viele Kollegen über zu hohe Beiträge kimpfen.

Die Unterstühtungen an und für sich sind eine gesunde Sache und einer Erhöhung könnten wir von vornherein unsere Zustimmung geben, soweit es sich um Arbeitslosenunterstützung und Rücklage für gewerkschaftliche Zwecke handelt, etwas anders steht es jedoch mit der Invaliden- bzw. Krankenerhaltung. Die Invalidenunterstützung könnte man letzten Endes auch noch lassen, solange der Staat keine genügenden Maßnahmen unterlässt, aber die Krankenunterstützung sollte in der heutigen Zeit, wo viele unserer Kollegen in den Krankenkassen Einschnitt haben, ein für allemal verschwunden und die hierfür verwandten Gelder andern Zwecken zugewandt werden. Wenn Kranke hinreichend zu unterstützen sich Aufgabe der Krankenkassen bleiben; mögen diese infolge der Erhöhung der Unterstühtungen die Beiträge erhöhen, sie fallen dann nicht unserer Organisation zur Last und außerdem haben die Arbeitgeber einen Teil der Kosten mitzutragen. Bei dem heutigen Ausbau der Krankenkasse müsste es sehr wohl möglich sein, die Krankenunterstützung ganz fallen zu lassen, was freilich in den andern Unterstühtungen noch nicht geht, aber es müsste der A. D. B. alles daran setzen, um auch eine genügende Invaliden- und Arbeitslosenunterstützung bei der Regierung durchzusetzen, damit der Hemmschub der Unterstühtungen von den Organisationen fernbleibt und sie sich wieder ihren eigentlichen Aufgaben zuwenden können. Wenn heute ist die Gewerkschaftsbewegung verflacht, die Wirtschaftslage treibt von einer Lohnbewegung in die andre, und die Organisationen holen sich nur ihre Unterstühtungen ab, während für die eigentliche Gewerkschaftsarbeit, die Umgestaltung des Produktionswesens in ein gemeinwirtschaftliches und die Bildung der Arbeiterkassen, keine Zeit übrig bleibt. Es ist wirklich an der Zeit, dass andre Wege eingeschlagen werden, und unsere Generalversammlung sollte sich wohl überlegen, ob die Krankenunterstützung nicht schon heute in Formallidüme, um dies Geld für andre wichtigere Zwecke sicherzustellen.

Schlusssätze.

Unsre Invaliden

In wenigen Wochen wird unsere Generalversammlung in Leipzig zusammenzutreten. Neben andern wichtigen Beratungen wird diesmal auch das Unterstühtungswesen zu außerordentlichen Beschlüssen führen. Der Verbandsvorstand hat Richtlinien herausgegeben, die einen gewissen Maßstab darstellen, in welchen Rahmen das Ganze gestellt werden kann. Hier muß aber vor allem vorausgeschickt werden, daß nur durch entsprechende Höhe des Beitrags die Unterstühtungssätze in den einzelnen Zweigen zum Aufbau kommen können. Seit einer Reihe von Jahren haben wir einen Unterstühtungszweig, der einer bedeutenden Höherführung bedarf: für unsere Invaliden. Allerdings muß gesagt werden, daß bis jetzt ein sehr niedriger Satz vom gesamten Verbandsbeitrag hierfür angelegt war. Dies muß anders werden.

Wer die Verhältnisse unserer Invaliden kennt, wer weiß, wie viele in solcher schwerer Zeit gern wieder an den früheren Arbeitsplatz zurückkehren würden, wenn es ihnen möglich wäre, nur deshalb, um das Lebens schwere Last erträglicher zu gestalten, der wird gern und freudig zustimmen, daß unsere Invaliden etwas bessere Lage erleben mögen.

Mit erhebenden Gefühlen wird die gesamte Kollegenchaft, die in letzter Zeit öfters erschienenen Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes im „Korr.“ zur Kenntnis genommen haben, daß unsere Invaliden besondere Zusammenkünfte gehabt wurden. Wir können diese Geschehnisse auch für die Zukunft begrüßen und sind dem Verbandsvorstande für seinen Beschluß zum Dank verpflichtet.

Zunächst hat die gesamte Kollegenchaft Deutschlands durch Bezahlung eines Beitrittsbeitrags für die dänischen Arbeiterkassenbeweisen, daß Solidarität in ihren Reihen wohnt. Viele möchte ich auch angewandt wissen unsere Invaliden gegenüber. Das Johannistest und Weihnachtsfest bieten so recht die Gelegenheiten, wo dem Verbandsvorstande gewährt Summe durch einen Beitrittsbeitrag der gesamten Kollegenchaft zu erhöhen, um dadurch viele Menschenherzen freudiger zu stimmen und große Sorgen zu verschrecken.

Trotz der in Aussicht stehenden Erhöhung der Unterstühtung für unsere Invaliden sind dieselben immer noch nicht so gestellt, daß sie einen frohen Lebensabend haben, der ihnen nach einem arbeitsreichen, sorgenvollen Leben zu wünschen wäre.

Möge mein Vorschlag ein Echo finden, also er doch denjenigen, die ebenso treue wie opferfreudige Verbandsmittglieder waren und jetzt durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse darben müssen.

Donauwörth.

Max Reindl.

Korrespondenzen

Berlin. Außerordentliche Generalversammlung am 3. Mai. Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen der vom Tarifauschuß eingeleiteten Lohnkommission. Kollege Albrecht hielt das Referat hierzu. Redner verweist auf das bereits im „Korr.“ veröffentlichte Protokoll, beschäftigt sich mit der Einstellung der Prinzipalität zu den Forderungen der Gehilfenchaft und der etwas sehr merkwürdigen Haltung des Hauptverfähters der Prinzipale, hebt besonders charakteristische Momente der Verhandlungen hervor, um hierauf auf den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums Bezug zu nehmen. Nach eingehender gemeinsamer Abwägung des Für und Wider bezüglich des Erreichens kam Kollege Albrecht zu dem Entschlusse, den Kollegen zu empfehlen, sich mit dem Schiedspruch abzufinden schon in Rücksicht auf den kurzen Abbruch des Abkommens. Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft, und sämtliche Redner brachten ihre Anlaufredheit mit dem Schiedspruch zum Ausdruck. Die Kritik richtete sich nicht gegen die Gehilfenunterhändler, wohl aber in der Mehrheit gegen die Lohnpolitik im allgemeinen. Die Berliner Kollegenchaft habe sich bisher mit dem hiesigen Erreichen mehr oder weniger abgefunden, die Widerstände werden sich aber steigern mit dem immer größer werdenden Abstand in der Bezahlung der Buchdrucker gegenüber andern Berufen, wo der Stundenlohn bereits 25 Mk. und darüber beträgt. Die ungelochene Lohnkommission habe ihre Probe nicht bestanden, denn abnormals habe das Reichsarbeitsministerium einen Schiedspruch zu fällen gehabt. Der Reallohn sei weiter gegangen, die Prinzipale verstanden es trefflich, einen indirekten Lohnabbau zu treiben. Dagegen machten die Prinzipale bei jeder neuen „Lohnregulierung“ ein gutes Geldstück, indem auch diesmal die Gehilfen mit 20 Proz. abgefunden werden und die Prinzipale für die Erhöhung der Druckpreise 30 Proz. berechnen. Wenn die radikale Richtung der Prinzipalität mit ihrer die wirtschaftlichen Verhältnisse negierenden Haltung die Oberhand gewonnen habe, dann werde auch bei der Gehilfenchaft ihr bald die Zeit kommen, wo auch sie sich anders einzustellen habe, weil die Not und das fortschreitende Elend die Gehilfenchaft dazu zwingt. Auch ein Vertreter eines großen Betriebes brachte im Namen seiner übrigen Vertrauensleute und des Personals die größte Anlaufredheit mit dem Erreichen zum Ausdruck in einer vorgelegten Entschliesung. Es wurde betont, daß diese Stellungnahme ein Zeichen sein möge für die kommende Verbandsgeneralsammlung, die sich damit zu beschäftigen haben werde, ob es so wie bisher noch weitergehen könne. Wenn die Unternehmer immer darüber siten, sie könnten die „hohen Löhne“ nicht tragen, so stehe dies nicht im Einklang mit der Vergrößerung der Betriebe, der Anschaffung neuer Maschinen und anderer Sachen zwecks Unterbringung stilligen Kapitals. Auch sei die Tatsache zu verzeichnen, daß andre Gruppen derselben Betriebe einer weit besseren Bezahlung sich erfreuten. Ein anderer Redner meint, das Hinweisen auf höhere Löhne in andern Berufen sei nicht angebracht; für uns käme lediglich in Betracht, dasjenige zu erhalten, was unbedingt zum Leben notwendig sei. Gelingt dies nicht durch friedliche Verständigung, dann müsse eben ein andrer Weg beschritten werden. Weiter wurde betont, daß es nicht angeht, sich von der Prinzipalität die Lebensweise vorschreiben zu lassen. Daher müsse die Ablehnung des Abkommens der Aufsicht werden für eine andre Einstellung der Gewerkschaften. Es gehe nicht allein um die vitalsten Interessen der Arbeiter, sondern auch um die Erhaltung des Mitbestimmungsrechts und die Kontrolle der Produktion. Andererseits wurde davor gewarnt, sich durch die bereitete Verklammerung in überreizte Aktionen hineinziehen zu lassen. Das Tempo der Verhandlung sei zweifellos weiter fortgeschritten. Die Verhandlungen seien in eine Zeit vorübergehender starken Dollarlunzes, der sich zuungunsten der Gehilfen auswirkte. Auf dem Wege von nochmaligen Verhandlungen durch das Streikamt ober, wie gleichfalls in Erwägung gezogen wurde, durch Ausschaltung zentraler Regelung und Einzelvorgehen großer Städte sei wenig Hoffnung zu sehen, die Verhältnisse zu bessern, da hier der Solidaritätsgedanke, das Fundament jeder Organisation, stark in den Hintergrund trete. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fiedler, Schirmann, Braun, Spielhoff, Schreier, Herms, Niemann und Gebel, ebenso auch der zweite Verbandsvorsitzende Kollege Krauß, der in eindrucksvoller Weise seine Stellungnahme zu den von den einzelnen Rednern aufgeworfenen Fragen präziserte und hierbei den kurzfristigen Abschluß des Lohnabkommens besonders hervorhob. Seine Ausführungen bewirkten eine etwas ruhligere Stimmung in der sehr bewegten verlaufenen Versammlung. In einem kurzen Schlusssatz ging Kollege Albrecht auf einzelne gemachte Ausführungen ein, eruchte die Kollegen, gleichfalls auf den baldigen Wiederausbruch der Lohnkommission hinzuwirken, ruhig Blut zu bewahren und die Einheit und Geschlossenheit der Kollegen aufrechtzuerhalten. Kollege Braun als Vetter der sehr stark beschlenen Verklammerung schritt hierauf zur Abstimmung über die drei der eingereichten Resolutionen, von denen die nachfolgende mit Mehrheit zur Annahme gelangte: „Die Generalversammlung der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer nimmt den von der Gehilfenvertretung angenommenen Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums zur Kenntnis. Die Verklammerten sind äußerst entrüstet über die provozierende Haltung der Unternehmer; sie sind sich der Folgen scharferer Maßnahmen wohl bewußt, glauben aber im Interesse der Solidarität mit der Gesamtkollegenchaft im Reiche zur Zeit davon Abstand nehmen zu sollen. Die Prinzipalität wird gewarnt, auf ihrem engherigen Standpunkt zu verharren, damit bei den neuen Verhandlungen in drei Wochen ein Resultat ersicht wird, das den Zeitverhältnissen entspricht.“ P. Serbi. R. Hermann.“

Hamburg. Am 1. Mai beging Kollege Rudolf Dreher sein 60jähriges Berufsjubiläum. Er lernte vom 1. Mai 1862 ab in der Panischen Buchdruckerei in Weimar und ging 1863 auf die Wanderschaft. Er arbeitete in Karlsruhe, Badr. l. B., Solmar l. C., Schopfheim l. B., Straburg l. C., Wien und Leipzig. Dreher ging 1876 nach Italien und kam dann nach Altona, wo er jahrelang in den „Altonaer Nachrichten“ in Stellung war. Am Jahre 1915 mußte unser Jubilar leider in den Invalidenstand überreten, doch arbeitete er nach Behebung seines Leidens seit September vorigen Jahres wieder. Am 17. April vollendete er sein 74. Lebensjahr und am 22. April war es 55 Jahre Verbandsmitglied. Wir

wünschen unserm Jubilar, der nebenbei bemerkt, auch von der Ausperrung des Jahres 1873 betroffen wurde, daß er noch recht lange in körperlicher und geistiger Gesundheit seinem Berufe nachzugehen in der Lage sei!

Vertragsgemeinschaft der Buchdrucker im Gebiete der Freien Stadt Danzig

Sitzung des Danziger Tarifsamts am 2. Mai 1922. Anwesende: von Seiten der Arbeitgeber Siebenfreund, Bähr, von Seiten der Arbeitnehmer Hübnner, Radtke, Mecozek; für den Buchdruckerverein der Freien Stadt Danzig (V. d. B. D.) Bulla; Verhandlungsleiter Hübnner; Protokollführer Bähr. Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Lehrlingsfrage; 3. Verchiedenes.

Zu 1. Der Aufsichtsausschuß für den Arbeiternachweis stellt den Antrag, die tariflosen Buchdruckereien darauf hinzuweisen, Überstunden nach Möglichkeit zu vermeiden und bei Überbeschäftigung Aufträge an weniger gut beschäftigte Buchdruckereien abzugeben. Das Tarifsamt beschließt demgemäß. Einem weiteren Anfrage des Aufsichtsausschusses für den Arbeiternachweis, bei der Einstellung von gelbem Hilfsarbeiterpersonal den Arbeiternachweis in erster Linie in Anspruch zu nehmen, wird durch Mitteilung an die Prinzipalitätsmitglieder der Vertragsgemeinschaft Besondere getan werden. Außer diesem Rundschreiben soll ferner noch gemäß einstimmigem Beschlusse des Tarifsamts eine Eingabe an die Behörden bzw. eine Aufforderung durch die Zeitung an die behördlichen Stellen gerichtet werden, nichtbringliche Arbeiten jetzt aufzugeben, um die Druckereten weiter voll zu beschäftigen. Das Danziger Schiedsgericht legt einen Bericht über das Ergebnis der letzten Sitzungen vor. Von fünf eingereichten Klagen wurden zwei durch Veresicht, zwei zugunsten der Arbeitnehmer entschieden, während eine mit Stimmenmehrheit abgelehnt und damit berulungsfähig beim Tarifsamt wurde.

Zu 2. In einer Druckeret ist der Lehrling während der Probezeit nicht voll entlohnt.

Die Buchdruckerei O. Pischowsky & Co. erklärt ihren Austritt aus der Vertragsgemeinschaft, da sie ihre Lehrlinge nicht tariflich entlohnen will. Sie soll darauf hingewiesen werden, daß sie bis zum Zeitpunkt ihres Austritts als Mitglied der Vertragsgemeinschaft und von da ab durch die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnsätze verpflichtet ist, den Lehrlingen tarifliche Bezüge zu gewähren.

Der Lehrlingsauschuß hat seine erste Sitzung gehabt und wünscht, daß die Gehilfenprüfungen in Zukunft von ihm selbst und nicht mehr durch den Prüfungsausschuß bei der Handwerkskammer erfolgen sollen.

Zu 3. Der Gehilfenvorsitzende wiederholt den Antrag, bei den Arbeitgebern dahin zu wirken, daß die vor dem Kriege gezahlten Keltungszulagen der Feuerung entsprechend erhöht werden. Der Prinzipalvorsitzende wird diesen Punkt in der nächsten Arbeitgeberversammlung zur Sprache bringen.

Rundschau

Meisterprüfung. Vor der Gewerbestammer Chemnitz haben die Meisterprüfung abgelegt die Kollegen Artur Kelle in Glauchau, Walter Sabn in Gelsenau, Paul Riger in Annaberg und Moritz Schramm in Kötzting.

Patentierung einer Farbwerkvorrichtung. Dem Kollegen Artur Weber in Leipzig-M., Marlannenstraße 72, wurde dieser Tage vom Reichspatentamt die Urkunde über das ihm erteilte Patent Nr. 351 223 überlassen. Diese patentierte Erfindung trägt die Bezeichnung „Spachtelvorrichtung für das Farbwerk von Druckpressen“ und bezieht sich auf alle Abel, das beim Verdruken von strenger Farbe eintritt, indem diese im Farbwerk oft zurückbleibt und dann graue Mahalaturdrücke im Gefolge hat. Durch das Patent wird die Farbe mechanisch durch eine Spachtelvorrichtung dauernd an den Duktator angebracht, was eine gleichmäßige Farbearbeitung gewährleistet.

Unglücksfall beim Segeln auf der Elbe. Der Verleger und Buchdruckermeister Lionard Sanf in Hamburg unternahm am 1. Mai mit seinem Prokuristen O. Mollweide eine Segelfahrt. Auf der Rückfahrt legte ein heftiger Wind ein, der dem Boote das Steuer zerbrach und es zum Kentern brachte. Mollweide wurde von einer Welle erfaßt und in die Tiefe gerissen, während Sanf sich noch einige Minuten auf dem Fiele des Bootes halten konnte. Die Insasse eines zweiten Bootes konnten keine Hilfe bringen, da auch diesem Boote das Steuer gebrochen war. Passanten am Elbtande konnten nichts unternehmen. Eine Barkasse, die den Verlust machte, an das treibende Boof heranzukommen, kam zu spät, denn kurz zuvor verlor Sanf den Halt und erkrankt. Bei den sofort angestellten Bergungsversuchen gelang es, Mollweide zu retten. Die bei ihm sofort angestellten Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg.

Der Aufschluß und Fortbildungsausschuß für die Jugendsche. In der bürgerlichen Presse wird von Arbeitgeberseite auf Grund einer Entschieden des sächsischen Oberlandesgerichts die Sache so dargestellt, als ob es rechtlich zulässig sei, Jugendsche ohne weiteres die für die Schulbelud notwendige Zeit nacharbeiten zu lassen. Diese Darstellung ist falsch! Der Arbeitgeber kann nur dann in der Beschäftigung Fortbildungsausschulungstlicher von der für seinen Betrieb regelmäßigen Arbeitszeit abweichen, ohne sich strafbar zu machen, wenn eine entsprechende Befreiung der Arbeitszeit, die im Einverständnis mit der Betriebsvertretung erfolgt sein muß, auszusuchen für die Jugendsche vorkommt. Dies wird kaum irgendwem der

Fall sehr: Infolgedessen macht sich der Arbeitgeber strafbar, wenn er eigenmächtig für die Schulpflichtigen eine von der Regel abweichende Arbeitszeit festlegt. Für die Betriebsräte ergibt sich aus dieser Sachlage die Notwendigkeit, auf Innehaltung von dem festgesetzten Beginn und Ende der Arbeitszeit auch für die Jugendlichen zu achten. Darüber hinaus müssen selbstverständlich die Veruche der Arbeitgeber, für die Fortbildungsschüler im Einverständnis mit dem Betriebsrat eine andere Arbeitszeit festzusetzen, zurückgewiesen werden. Die Jugendlichen selbst aber haben die Pflicht, sich um die für ihren Betrieb geltende Arbeitsordnung zu kümmern, um etwaige Gesetzesverletzungen ihrer Arbeitgeber feststellen zu können. Für Abänderung werden die Organisationen dann schon Sorge tragen. Verschiedenartige Vorfälle geben Anlaß, darauf besonders hinzuwirken, daß für Bezieher auch die vorgeschriebenen Pausen zu gewährleisten sind. Nicht haltbar ist, die Bezieher auch im übrigen länger als die Gehilfen zu beschäftigen, auch außerhalb des Betriebes nicht im Ausgehenden, Karrenschlebern usw. In Fällen der Nichtbeachtung wollen die Vertrauenspersonen und Betriebsräte zunächst für gütliche Regelung besorgt sein und wenn dies nicht zu erreichen ist, Anzeile erstatten.

Literarisches

„Betriebsrat und Arbeitswissenschaft.“ Eine arbeitswissenschaftliche Besprechung an der Berliner Betriebsratschule. Herausgegeben von Hans Krumb. Das Buch ist ein wertvoller Berater für Betriebsräte sowie jedes ehrliche Gewerkschaftsmitglied über arbeitswissenschaftliche Betriebsführung. Die Lehr- und Nachlehre arbeitswissenschaftlicher Methoden, auch Taylor-Systeme genannt, werden auszuführen gelehrt. Preis brosch. 25 Mk., gebunden 35 Mk. Verlag Arbeitswissenschaft und Erziehung, G. m. b. H., Hohenau b. Berlin.

„Das Eheproblem.“ Von Dr. Sophie Schöfer. Wer einen von neurolinguischem Geist befallenen, jählich gelähmten Ehegatte erleben will, der vertiefe sich in diese Bekanntschaft. Es kann als eine Fortsetzung von Bebel's Lebensroman „Die Frau“ betrachtet werden und behandelt die Vertiefung und Vertiefung der Beziehungen von Mann und Weib in einer wirklichen ethischen Lebensgemeinschaft in folgenden Kapiteln: 1. Die Ehe der Gegenwart; 2. Ökonomische Grundlagen der Ehe; 3. Erolliche und psychologische Grundlagen der Ehe; 6. Notwendige Änderungen der ethischen Rechtsgrundlagen; 7. Ausblick. Preis 12 Mk. J. S. W. Dieb Nachd. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Zentralinvalidenkasse in Liquidation

Auffassung über die im 4. Quartal 1921 in den Gauen verausgabten Unterfütigungen

Gau	Einnahme		Ausgabe		Saldo
	Vorrat 1. 1. 1921	Zufluß 4. Quartal 1921	Abgang 4. Quartal 1921	Saldo 31. 3. 1922	
Berlin	353	50	92	1	40
Dresden	191	65	92	—	3
Hannover	93	30	92	—	1
Leipzig	348	60	276	—	2
Mechelenburg-Mäcker	116	50	92	—	—
Mittelrhein	236	—	182	—	2
Oberrhein	186	60	184	—	2
Oder	415	55	133	—	1
Rheinland-Westfalen	317	70	276	—	3
An der Saale	97	40	92	—	—
Schlesien	92	30	91	—	1

Bilanz am 31. März 1922

Einnahmen:	
In Saldoportrag vom 31. Dezember 1921	Mk. 317993,83
„ Sinsen usw.	6536,—
Summa:	Mk. 324529,83

Ausgaben:
Per Unterfütigungen in den Gauen im 4. Quartal 1921, Verwaltung usw. Mk. 12404,—
„ Saldoportrag für 1. April 1922. 312125,83
Summa: Mk. 324529,83

Invalidentand: 18.
Berlin, den 20. April 1922,
B. Schweinik, Kassierer.

Vorsteher des Kassenabsluß ist revidiert und in gehöriger Ordnung befunden worden.
Berlin, den 23. April 1922.
Die Revisionskommission:
Mar Ebling, Franz Steberl, Paul Grumbach.

Zentralinvalidenkasse in Liquidation

Jahresbericht für 1921

(Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse laufen vom 1. April 1920 bis 31. März 1922.)

Einnahmen:
In Saldoportrag vom 31. März 1921 Mk. 318779,63
„ Sinsen „ 10410,—
„ Rückerstattung von Kapitalertragssteuer „ 2177,25
Summa: Mk. 331366,88

Ausgaben:
Per Invalidenunterfütigung Mk. 6588,—
„ Verwaltungsausgaben in den Gauen „ 79,80
„ Verwaltungsausgaben der Liquidationskommission „ 10075,—
„ Depotgebühren an die Bank „ 311,—
„ Kapitalertragssteuer „ 2187,25
„ Saldoportrag für 1. April 1922 „ 312125,83
Summa: Mk. 331366,88

Vermögensbestand:
An 4proz. Anleihe der Stadt Berlin Mk. 5000,—
„ 3 1/2proz. Pfandbriefen der Württembergischen Hypothekbank „ 302000,—
„ Bar in Kasse „ 3649,73
„ Vorkauf in den Gauen „ 1476,10
Summa: Mk. 312125,83

Berlin, den 20. April 1922.
B. Schweinik, Kassierer.
Vorsteher des Jahresabsluß ist revidiert und in gehöriger Ordnung befunden worden.

Berlin, den 23. April 1922.
Die Revisionskommission:
Mar Ebling, Franz Steberl, Paul Grumbach.

Verband der Deutschen Buchdrucker

Bilanz am 31. März 1922

Einnahmen

Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate Oktober, November, Dezember 1921

Ausgaben

In Saldoportrag vom 31. Dezember 1921	Mk.	A	24472200	55	Per Unterfütigungen in den Gauen im 4. Quartal 1921, Verwaltung usw.	Mk.	A	4214957	77
„ Einnahmeregeln, Beiträgen usw. in den Gauen im 4. Quartal 1921, Sinsen usw.			7478529	58	„ Saldoportrag für 1. April 1922.			27735772	86
Summa			31950730	113	Summa			31950730	113

Der Saldo von 27 735 772,36 Mk. setzt sich zusammen aus 11 375 558,61 Mk. in Wertpapieren, Hypotheken und Darlehen, deren Ankaufswert 11 269 313,86 Mk. beträgt, 15 521 881,94 Mk. in bar, 338 331,81 Mk. Vorkauf in den Gauen und 500 000 Mk. Vorkauf des „Korrespondent“.

Berlin, den 20. April 1922.

B. Schweinik, Kassierer.

Vorsteher des Kassenabsluß ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 15 300 862,40 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, den 23. April 1922.

Vorsteher des Kassenabsluß wurde von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern in Übereinstimmung gefunden.
Berlin, den 26. April 1922.

Die Revisionskommission:

Mar Ebling, Franz Steberl, Paul Grumbach.

Erich Kenning, Bücherrevisor.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im vierten Quartal 1921

- Die Unterfütigung laut § 21 der Bestimmungen über die Unterfütigungen erheilen: im Gau Bayern 5, Berlin 29, Dresden 16, Erzgebirge-Vogelnd 5, Frankfurt-Selken 10, Hannover 4, Leipzig 3, Mittelrhein 13, Nordwest 1, Oberhein 1, Oder 10, Ostpreußen 252, Rheinland-Westfalen 15, An der Saale 11, Schleisen 78, Schleswig-Holstein 1, Thüringen 12, Württemberg 9; zusammen 472 Mitglieder.
- Umsatzkosten: Eine Beihilfe zu den Kosten ihres Umzugs erheilen im Gau Bayern 8, Berlin 8, Danzig 1, Dresden 7, Erzgebirge-Vogelnd 2, Frankfurt-Selken 3, Hamburg-Mitona 1, Hannover 4, Leipzig 3, Mittelrhein 5, Nordwest 3, Oberhein 3, Oder 5, Ostpreußen 4, Rheinland-Westfalen 13, An der Saale 8, Schleisen 8, Thüringen 12, Württemberg 6; zusammen 104 Mitglieder.
- Ordnungsstrafen: Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehende Erwerbsumfähige (Franken) wurden im Gau Berlin 6, Mittelrhein 1, Oberhein 1, Oder 1, Thüringen 1, insgesamt 10 Mitglieder mit Ordnungsstrafen belegt.
- Reduzierungen erheilen je 1 Mitglied in den Gauen Rheinland-Westfalen und An der Saale.
- Invalidentenunterfütigung: Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 24. Juni 1920 wurden als dauernd Erwerbsumfähige (Invalidenten) anerkannt und denselben die Unterfütigung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 74-jährige Geher Max Epinger aus Neumarkt (Gerschleiden, Emphem), 2. der 65-jährige Geher Leonhard Horn aus Amsteh (Arlertenverhaltung), 3. der

- 53-jährige Drucker Anton Buchner aus München (Augenleiden); im Gau Berlin: 4. der 37-jährige Stereotypneur Karl Döhne aus Berlin (Nervenlähmung), 5. der 53-jährige Stereotypneur Wilhelm Schulz aus Kolbus (Augenüberlähmung), 6. der 46-jährige Geher Karl Grimm aus Frankfurt l. Schl. (Rückenmarksleiden), 7. der 64-jährige Geher P. R. Heinrich aus Berlin (graue Star, Fußleiden), 8. der 34-jährige Geher Richard Domke aus Grünthal (Augenleiden), 9. der 64-jährige Drucker Hans Ohme aus Berlin (Augenleiden), 10. der 37-jährige Geher Richard Feuerbach aus Berlin (Magenoperation), 11. der 54-jährige Geher Ernst Wernig aus Labach (gabstreich erkrankte Fäulnis), 12. der 58-jährige Geher Paul Domachia aus Dresden (chronisches Augenleiden), 13. der 43-jährige Maschinenleher Karl Milde aus Fürstenwalde (Herzgerötterung); im Gau Danzig: 14. der 59-jährige Geher Emil Damm aus Dresden (Anfall); im Gau Frankfurt-Selken: 15. der 74-jährige Geher Peter Erken aus Bergheim bei Nün (Lähmung im rechten Arm), 16. der 62-jährige Drucker Theodor Hartmann aus Allenthor (Schlaganfall), 17. der 75-jährige Geher Wilhelm Croll aus Meerholz (chronisches Luftröhrenkatarrh mit Emphysem, dabei Altersschwäche); im Gau Hannover: 18. der 67-jährige Geher Albert Wahnische aus Braunschweig (Arterienverhaltung); im Gau Leipzig: 19. der 30-jährige Maschinenleher Karl Koch aus Meran (Trotz) (Narbengeschwüre am linken Oberkieferschlund), 20. der 42-jährige Drucker Arthur Gröfel aus Leipzig-Sellerhaufen (Nerzschmerz); im Gau Mecklenburg-Vorpommern: 21. der 65-jährige Geher Emil Brüder aus Malchow i. M. (Nervenleiden); im Gau Mittelrhein: 22. der 40-jährige Geher Philipp Schmick aus Neustadt a. d. S. (Schlimerkrankung); im Dvergau: 23. der 53-jährige Geher Albert Wiedorn aus

- Kolberg (Augenleiden); im Gau An der Saale: 24. der 30-jährige Geher Wilhelm Nieme aus Magdeburg (Gefäßkrankheit), 25. der 61-jährige Geher Wilhelm Röll aus Magdeburg, 26. der 39-jährige Drucker Karl Bubla aus Wittenberg; im Gau Schleisen: 27. der 62-jährige Geher Eduard Enck aus Breslau (Schlaganfall), 28. der 42-jährige Drucker Heinrich Turgenitz aus Briel (Augenüberlähmung); im Gau Schleswig-Holstein: 29. der 59-jährige Geher Oswald Kemm aus Kleinneußbürg (Maldarmtreiben); im Gau Thüringen: 30. der 70-jährige Geher Oskar Puff aus Dresden (Allterserkrankungen), 31. der 65-jährige Geher Paul Verpich aus Jena (Alterserkrankungen, Herzleiden), 32. der 39-jährige Drucker Max Kubst aus Naumburg (Augenüberlähmung); im Gau Württemberg: 33. der 67-jährige Geher Julius Hornung aus Rastatt (Nervenleiden), 34. der 56-jährige Geher Georg Mach aus Stuttgart (Herzleiden), 35. der 30-jährige Drucker August Zener aus Frankenbad (Augenleiden), 36. der 50-jährige Geher Karl Strumm aus Würtlingen (Augenleiden), 37. der 64-jährige Geher August Schönelker aus Temesvár (Darmläse).
- Invalidentand: Abernommen vom 3. Quartal 1921 1078, neu hinzugekommen 37, wieder in Bezug getreten 15, zusammen 1130; hiervon Abgang 43 (gestorben 30, außer Bezug getreten 13), bleibt Invalidentand 1087.
- Verwaltung: Verstand wurden elf Rundschreiben informatorischer Natur an Gauvorsteher und Beihilfenvertreter, ein Rundschreiben zur allgemeinen Verbreitung an alle Vorstände.
- Geschäftsverkehr in den Monaten Oktober bis Dezember 1921: 2915 eingegangen und 1988 abgegangene Postsendungen.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnnummer 50 Pfennig. Portobetrag für die Zustellung extra. Vorauszahlung Belegung.

Beilage zu Nr. 55 — Leipzig, den 11. Mai 1922

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Van Nordwest

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung fand am den beiden Osterfesten in Bremen im Lokal des Bildungsvereins „Villing“ statt. Fünf Bezirke waren durch 48 Delegierte vertreten. Vor Eintritt in die umfangreiche Tagesordnung brachte der Gewerkschaftsverein „Gutenbergs“ (Bremen) den Jahresbericht „Gutenbergs“ und „Der junge Bärde“ von Abmann recht klammernswürdig zu Gehör.

Gewerkschaftsleiter Zickler begrüßte die erschienenen Delegierten im Namen des Gauvorstandes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen zum Wohle des Gauwes dienen möchten.

Die Verlesung der Protokolle erregte die Aufmerksamkeit sämtlicher gewählten Delegierten. Wegen ihrer Wahl wurden keine Beschwerden vorgebracht und die Mandate sämtlich genehmigt.

Zu dem gedruckten vorliegenden Jahresberichte des Gauvorstandes machte Gauvorleiter Zickler noch einige erläuternde Bemerkungen. Der Gauvorstand habe in seinen Beschlüssen nach seiner besten Überzeugung gehandelt und sich nicht auf Parteipolitik festgelegt. Was Unternehmer mache sich immer breiter und zwingt die Gewerkschaften, in die Abwehrstellung zu treten, daher müsse unter den Arbeitern alles Trennende fallen. Es müßte Erzieherarbeit geleistet werden, denn der lange Krieg habe uns weit zurückgebracht. Wir müßten dabei von vorn anfangen. Die Kollegen, die während des Krieges ausgebildet haben, hätten von gewerkschaftlichen Dingen keine Ahnung, trotzdem sie teilweise sehr wertvolle Vorkenntnisse beibringen, daher wäre die erste und wichtigste Arbeit die Aufklärungsarbeit. Sollten dafür Dürftigen nicht geholfen werden, denn wir hätten schließlich den Vorteil davon. Der Gauvorstand beabsichtige eine Forderung der Arbeit vorzunehmen, jedes Vorkenntnismitglied bekomme sein Recht, das es zu bearbeiten habe, damit, wenn irgendwelches Material gebraucht werde, es jederzeit zur Verfügung habe. Ungewöhnlich viel Arbeit sei noch zu leisten, damit der Kollegenchaft die richtigen Gedanken beigebracht würden, denn es handle sich doch nur darum, die Arbeiter vorwärts zu bringen. Auf vieles Reden komme es nicht an, sondern auf praktische Mitarbeit. Wenn wir versuchen, den nötigen Geist in die Gewerkschaften einzubringen, brauchen wir vor der Zukunft nicht bangen zu sein.

In der Aussprache wurde die Arbeit des Gauvorstandes alleseitig anerkannt und die neuen Vorschläge angenommen.

In seinem Schlusswort forderte der Gauvorleiter die Bezirksvorstände zur regen Mitarbeit auf, denn allein sei der Gauvorstand nicht in der Lage, das gesteckte Ziel zu erreichen. Wir händen heute schlechter als je, daher müßten wir auch den Weiklauf der Jahre mitemachen. Früher wäre es befragt möglich gewesen, durch Lohnbewegungen den Gewinn des Unternehmers zu behindern oder ihn zu technischen Neuerungen zu zwingen, das sei jetzt nicht mehr möglich. Deshalb heiße es arbeiten, damit wir dem Unternehmern ein Paroli bieten könnten. Durch die gewerkschaftliche Macht müßten wir es dahin bringen, daß wir größeren Einblick in den ganzen Produktionsprozeß bekämen. Dabei habe der Gauvorstand im Jahresberichte die zehn Punkte des WDB, abgedruckt, um sie den Kollegen noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, denn um alle Milliarden, die an die Entente bis jetzt abgeführt wären, seien die Arbeiter im Lohn betrogen worden.

Aus den Berichten der Bezirke war zu entnehmen, daß hier in der nordwestdeutschen Ecke ganz abnorme Verhältnisse herrschen, und es fehlte auch kein, daß der nordwestdeutsche Arbeiter schon früher mehr verdienen sollte als der süddeutsche. Es wird erwartet, daß bei den im Herbst stattfindenden Tarifverhandlungen dieses Berichtes sich befinden. Völlig hebe, daß es allen Arbeitern in ganz Deutschland schlecht gehe.

Zum Kassenberichte führte Gauverwalter Hübhorn aus, daß wir nicht in der Lage seien, mit kleinen Beiträgen Großes zu schaffen, daher müßte die im Dezember folgende Bezirksvorsteherkonferenz dazu übergehen, den Beitrag zu verdoppeln. Der letzte Gausatz hätte ein großes Loch in die Kasse gemacht, aber es sei gelungen, die Kasse auf die alte Höhe zu bringen. Infolge der Erhöhung des Beitrags durch die Bezirksvorsteherkonferenz waren wir in der Lage, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten. Um aber für den Gau noch mehr tun zu können und vor allem Tingen die Verwaltung zu entlasten, habe der Gauvorstand sich mit der Frage der Trennung der Geschäfte des Gauwes von denen des Bremer Bezirkes beschäftigt. Die Aussprache verhandelte sich zu folgendem Beschlusse des Gauvorstandes: „Der Gausatz beauftragt den Gauvorstand, mit den Bezirksvorständen die Frage zu prüfen, ob eine Trennung der Verwaltung des Bremer Bezirkes von der des Gauwes durchführbar ist. Bei Bejahung dieser Frage wird der Gauvorstand ermächtigt, das Abkommen mit dem Bremer Bezirk zu kündigen.“ Der Vorliegende begründete den Antrag und führte aus, daß durch die Erhöhung der Mitgliederzahl des Bremer Bezirkes sowie

durch Gründung der Lehrlingsabteilung die Bezirksarbeit von Neben zu Hauptarbeit auf drei Jahre zu verlängern der gesamten Arbeit entgegen sei. Der Gauverwalter sei daher gegenwärtig, um eine geordnete Geschäftsführung zu ermöglichen, länger als die vorgelebene Arbeitszeit tätig zu sein. Zudem habe auch der Gauvorleiter den Wunsch, von etwas Arbeit entbunden zu werden, um sich mehr als bisher mit der stets wechselnden wirtschaftlichen Lage befassen zu können. Daher müsse in absehbarer Zeit eine Änderung der Geschäftsführung Platz greifen, denn im Punkt Organisationsarbeit müsse geleistet werden. Wenn der Verwalter dafür freigestellt werde, könne dieser herausgehen und dafür Sorge tragen.

In längerer Aussprache konnte man zu keiner Einigung kommen, denn die Bremer Delegierten hatten sich in einer Resolution festgelegt und lehnten die Anstellung eines Bremer Beamten ab. Sie waren der Meinung, daß, wenn ein zweiter Beamter angeheilt werden müsse, nur der Gauvorleiter oder ein Beamter, zu der die Allgemeinheit des Gauwes die Kosten trage, angestellt werden dürfe. Um beiden Richtungen Rechnung zu tragen, brachte Gauverwalter Hübhorn im Einvernehmen mit dem Gauvorstande folgenden Kompromißantrag ein: „Der Gausatz beschließt, zu dem Zeitpunkte, wo die Frage der Anstellung eines Bremer Bezirkes oder eines zweiten Gauangestellten unbedingt notwendig wird, die Einberufung eines sogenannten kleinen Gausatzes. Auf je 100 Mitglieder ist ein Delegierter durch Urwahl zu wählen, wobei überlebende 50 Mitglieder nicht zählen, während 51 und mehr Mitglieder für einen Delegierten rechnen. Der Gausatz empfiehlt den Bezirksvereinen und Mittelstellen, die Frage der Anstellung bis dahin genügend zu ventilieren.“ Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen.

Stellungnahme zur Generalversammlung des Verbandes in Leipzig. Der Vorliegende führte aus, daß auch die hier aufgeworlenen Fragen auf der Generalversammlung eine Rolle spielen würden; auch sie werde bei der Abwehrstellung anzupassen haben. Es müßten Wege gefunden werden, die Finanzkraft des Kapitals zu bezwingen. Auch müßten Mittel und Wege gefunden werden, damit der Verbandsvorstand mehr agitorisch tätig sein könne. Das Unterhaltungsmodell spiele eine große Rolle, möge man dazu stehen wie man wolle. Eigentlich habe der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Menschen in allen Lebenslagen genügend Unterkunft würden. Da letzteres nicht geschähe; müßten wir, von dem Gemeinnützigkeitsgedanken getragen, den durch Krankheit usw. in Not geratenen Kollegen unter die Arme greifen; daher seien wir gezwungen, die Unterhaltungsanstaltungen bestehen zu lassen und diese den Verhältnissen anzupassen. Ob Tarifkündigung oder Revision, darüber könne man geleiteter Meinung sein. Dieses seien jetzt Fragen der Taktik und daher solle man sich auf den Standpunkt der Gauvorsteherkonferenz stellen. Die Frage der Taktik des Verbandes werde diesmal nicht eine so große Rolle spielen, da es in der gegenwärtigen Zeit nur darauf ankomme, die Einigkeit und Kraft des Verbandes zu stärken. Außerdem werde die Frage des Inbetriebnehmens aufgeworlen werden. Stellung werde auch zu einer Unterstufungskasse für Funktklondre des Verbandes genommen werden müssen. Wenn ein Angestellter alt und krank werde, müßten Wege gefunden werden, ihn über Wasser zu halten. Ob die Gründung einer solchen Kasse der richtige Weg sei, müsse genau geprüft und festgestellt werden.

In einer sehr eingehenden Aussprache, an welcher sich zwölf Delegierte beteiligten, wurde die Arbeit der Generalversammlung besprochen und die vorher gegebenen Ausführungen des Gauvorleiters unterstrichen. Jedoch auch andere Momente, die sich in Anträgen zur Generalversammlung verzeichneten, wurden in die Debatte gezogen. Nicht Anträge zur Generalversammlung landten die einstimmige Zustimmung des Gausatzes. Zur Tarifberatung wurde ein Antrag gestellt, dem § 7 Abs. 4 folgende Fassung zu geben: „Überstunden sind in dringenden Fällen gestattet. Jedoch ist keiner verpflichtet, solche zu leisten. Irrendweiche Vetterungen dürfen den Gehilfen, die Überstunden zu leisten ablehnen, nicht erwachen.“ Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden die Kollegen Zickler, Feiler, Stockager (Bremen), Stöckelmaier (Lebe), Jurik (Emden), Jürgens (Küstringen) und Graak (Verden) aufgestellt.

Verschiedene Anträge zur Abänderung der Gausatzungen wurden angenommen. Ein Antrag mußte abgelehnt werden und einer wurde zurückgezogen.

Eine längere Aussprache wurde durch den vom Kollegen Schween eingebrachten Antrag hervorgerufen, welcher besagt: „Nachdem der Gausatz beschlossen hat, einen zweiten Beamten vorläufig nicht anzustellen, ist die Kasse des Gauvorstandes von fünf auf sieben zu erhöhen.“ Hierzu erklärte der Gauvorstand, daß er es nicht für zweckmäßig halte, die Zahl zu erhöhen, da durch die jetzt vorgenommene Teilung der Geschäfte sich die Arbeit mit der jetzigen Zahl bewältigen lasse. Der Antrag wurde mit 38 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Beitragssatzung über einen Zuschuß zur Hauptkassenunterstützung aus Gaumitteln. Hierzu lag teilens des Gauvorstandes folgender Antrag vor: „Der Gauvorstand kann auf Vorschlag des zuständigen Bezirksvorstandes für diejenigen Invaliden, die sich in bedürftiger Lage befinden und ein nennenswertes Einkommen aus irgendwelcher Tätigkeit nicht beziehen, einen Zuschuß von 3 Mk. pro Tag bewilligen. Der erhöhte Zuschuß tritt am 2. April in Kraft. Dem Gauvorstande steht das Recht zu, diesen Zuschuß jederzeit wieder aufzuheben, sofern die Kassenverhältnisse sich ungünstig gestalten.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Für außerordentliche Unterhaltungen wurden dem Gauvorstande 2000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Die Remuneration wurde gellgemäß geregelt.

Die Wiederwahl des Gauverwalters, Kollegen Hübhorn, erfolgte per Akklamation.

Die Tagesgelder wurden neu festgelegt.

Zu dem gedruckten Berichte des Tarifschiedsgerichts gab der Vorstehende des Schiedsgerichts, Kollege Birktrant, an Hand der Protokolle einige Erläuterungen und wies noch besonders auf die Wichtigkeit der Schiedsgerichte im Interesse der Kollegen hin. Wenn auch nicht alle Klagen so ausgelauten seien, wie die Kollegen es wünschten, ja müßten sie doch einsehen, teilweise aus Mangel an Kenntnis der tariflichen Bestimmungen gebandelt zu haben. Leider müsse erwähnt werden, daß durch Kleinigkeitstrümmel der Prinzipalsmitglieder des Schiedsgerichts es zu Differenzen gekommen sei, welche, da von Seiten der Prinzipale kein entgegenkommen gezeigt wurde, die Gehilfenmitglieder veranlaßt habe, ihre Ämter innerhalb des Schiedsgerichts niederzuliegen. Bis zur Neuwahl erklärten sie sich jedoch bereit, die Geschäfte weiterzuführen.

Über einzelne Anfragen, betreffend Arbeitsnachweise, gab Kollege Jakob Schmidt als Angeleiteter des städtischen Arbeitsnachweises bereitwillig Auskunft.

Als Gauvortritt und Ort für die nächste Generalversammlung wurde Bremen bestimmt.

Auf Antrag wurde dem Gauvorstande für Bildungszwecke die Summe von 2000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Zur Kasse wurde nach längerer Aussprache folgender Antrag angenommen: „Der Gausatz beschließt, es als Pflicht jedes kollegenchaftlich organisierten Arbeiters, den 1. Mai als Weltferiertag des internationalen Proletariats, durch Arbeitsruhe zu feiern.“

Damit, was die Tagesordnung angeht, wurde die Aussprache geschlossen.

Gauvorleiter Zickler brachte in seinem Schlusswort zum Ausdruck, daß die Tagung zur Stärkung beigetragen habe und wünsche den auswärtigen Delegierten glückliche Heimkehr.

Kollege Damm (Oldenburg) dankte den Bremer Kollegen für die am Abend des ersten Tages gebotene Unterhaltung.

Am ersten Osterfest fand im Tagungslokal ein Kommerz mit Damen statt, der zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden verlief. Allen Mitwirkenden, Bräulein Ina Stoach, den Kollegen Gohert, Clemann, dem Gausangvereine „Gutenbergs“ (Bremen) sowie seinem unerlässlichen Dirigenten, Herrn S. Kreisbiger, für ihre Darbietungen den besten Dank!

A. B.

Widerhall!

Kolloniat Eine neue Feuerungszulage! Wie stolz fühlen wir uns, endlich die Lohnhöhe erreicht zu haben, die eine Stepplein in der allen Schullehrkräfte Weltkennzeichnung — schon längst hat. Die Gehilfenchaft fühlt sich verpflichtet, den schuldigen Dank abzustatten, nur weiß sie nicht recht, an welche Adresse sie ihn richten soll; ob an den Vertreter der Prinzipalität für das geschätzte „logische“ Verhältnis und die „Wirklichkeit“, aus den fortgesetzten Sprunghaftem Preissteigerungen eine Verbilligung der Lebenshaltung herauszurechnen (bei den Herren scheint nur allein Zeitungspapier im Preise zu steigen), ob an den Tarifamtssekretär Schläps für seinen Vermittlungs-vorschlag, der jedenfalls die Grundlage für den famolen Schiedsspruch abgegeben hat, oder an unsre Vertreter wegen der Annahme des letzteren aus mehr oder weniger plausiblen Gründen.

Wäre es nicht angebracht, daß bei solch torrenden Lohn-„erhöhungen“ für die Gehilfenchaft gleichwohl ein Verzeichnis veröffentlicht wird, wie diese den unendlichen Mammon anzuwenden hat? Ob für aus Not unterlebense Anstellung von Mietwohnungen und Mischgeschäften für die Familie, für innerhalb einiger Wochen eingetretene 100prozentige Erhöhung der Preise für Fleisch und Kohle (die sich bei letzteren in der gesamten Lebenshaltung auswirkt)? Welcher Anteil fällt auf die Anstellung von Klassen, deren Preis seit verganginem Herbst eine Steigerung von 400 bis 500 Proz. erfahren hat, auf die kommende 250prozentige Mietserhöhung und die neuen indirekten Steuern? Hat man auch noch die Wirkung der sogenannten Kapital-, Gewerbesteuer usw. in Rechnung gezogen, die alle zu Kosten der Konsumenten gehen durch Einkalkulation in den Verkaufspreis? O nein,

